

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Band: 144 (2003)

Artikel: Denkmalpflege im Kanton Nidwalden 2002
Autor: Meyer, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1033855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege im Kanton Nidwalden 2002

Von André Meyer

Wenn im Berichtsjahr weder über grosse noch spektakuläre Restaurierungen zu berichten ist, so weist dies nicht nur daraufhin, dass die wichtigen Baudenkmäler des Kantons bereits restauriert und im guten Zustand zu vermelden sind, sondern auch auf die besondere im Laufe der Jahrhunderte entstandene Hauslandschaft des Kantons hin. Mit Ausnahme des Hauptortes Stans kennt der Kanton Nidwalden keine urbanen Zentren mit wichtigen Bauten des öffentlichen und kirchlichen Lebens. Das baukünstlerische Erbe besteht vielmehr aus einer Vielzahl kleiner, qualitätvoller Bauten, Kirchen, Kapellen und Wohnhäuser, die in die Landschaft gestreut, diese zu einer Kulturlandschaft von unverwechselbarer Identität machen. Wer kennt sie nicht, diese kleinen oft bescheidenen Gehöfte mit ihren Holzbauten, welche die Hänge und den Talboden in oft dichter Gruppierung bevölkern, die von der Sonne geschwärzt in wirkungsvollem Kontrast zum satten Grün der Felder stehen und die von vergangenen, nicht immer besseren Zeiten, zu erzählen wissen. Im Talboden von Stans und an den Hängen von Ennetbürgen, Buochs und Beckenried, wo der Siedlungsdruck in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen hat, sind diese Kleinbauten nicht nur vom Abbruch bedroht, sondern vielfach bereits städtisch geprägten Wohnüberbauungen zum Opfer gefallen, oder aber zu kleinen Solitärbauten verkümmert, die im Meer von leider nur allzuoft wenig qualitätvollen Neubauten unterzugehen drohen. Denkmalpflege in einem zunehmend verstädterten Raum kann sich nicht mehr einzig auf die ursprüngliche Aufgabe der Restaurierung einiger weniger geschützter Bauten konzentrieren, sondern wird auch vermehrt dafür besorgt sein müssen, den Umgang mit bestehenden, nicht denkmalgeschützten, aber für die Hauslandschaft des Kantons charakteristischen Bauten, in einigermaßen verantwortungsvolle Bahnen zu lenken. Für Ortsbild- und Landschaftsschutzmassnahmen im weitesten Sinne sind die gesetzlichen

Grundlagen der Denkmalpflege insofern eingeschränkt, als sie ihr in aller Regel eine bloss beratende und antragstellende Stimme im Baubewilligungsverfahren beimessen. Damit sind die Erfolge weitgehend vom Verständnis und der Akzeptanz der Gesuchsteller, dem verantwortungsvollen Handeln der Baubewilligungsbehörde und von der Einsicht einer allfälligen Rekursinstanz abhängig. Rückschläge und Misserfolge sind wohl vorprogrammiert und dennoch lohnt sich der sehr oft aufwändige denkmalpflegerische Einsatz, weil jeder geglückte Eingriff und jede architektonisch verträgliche Veränderung Vorbild für den verantwortungsvollen Umgang mit bestehender Bausubstanz ist und darüber hinaus beiträgt den Charakter der Haus- und Kulturlandschaft des Kantons zu bewahren. Ortsbildschutzmassnahmen, Bauberatungen und Begutachtungen von Baugesuchen haben auch im laufenden Berichtsjahr einen hohen Anteil an der denkmalpflegerischen Tätigkeit eingenommen.

Nicht an jedem Haus lassen sich Wintergärten, Balkone, Dachaufbauten, Garageanbauten, Raumerweiterungen, Fensterausbrüche, Wärmedämmungen und zusätzliche Erschliessungsstrukturen problemlos verwirklichen. Oft muss – will man zu einer geordneten baulichen Entwicklung und zur Erhaltung der Kulturlandschaft Hand bieten – auf den einen oder anderen Ausbauwunsch verzichtet werden. Letztlich obliegt es der Baubewilligungsbehörde zwischen den kurzfristigen eigennützigen Zielsetzungen des Gesuchstellers und dem verantwortungsbewussten Handeln im Interesse der kulturellen Verantwortung richtig zu unter- und zu entscheiden.



Beckenried. Wohnhaus Rütistrasse 18 (Rütihaus)

1. Neu ins Denkmalverzeichnis aufgenommene Bauten

Gemeinde Beckenried, Wohnhaus Rütistrasse 18 (Rütihaus)

Eines der bemerkenswertesten Jugendstilhäuser des Kantons mit intakt erhaltener, reicher Innenausstattung, differenzierter Fassadengestaltung und zum Haus gehörender Gartenanlage mit geschwungener Umzäunung.

Geschichte: Die Flurbezeichnung "Rüti" wird erstmals im Zusammenhang mit der Weid "Rüteli" und deren Besitzer Melchior Murer im Jahr 1668 urkundlich erwähnt. In der Folge wechselte die Liegenschaft mehrmals den Besitzer und findet sich für das Jahr 1762 im Besitze von Josef Näpfli, der es an Alois Gander verkaufte. 1820 wird die Liegenschaft zwischen den Brüdern Hans Josef

und Jakob Josef Gander in eine äussere und eine innere Rüti aufgeteilt. 1881 befindet sich das auf der inneren Rüti gelegene Rütihaus im alleinigen Besitz von Jakob Josef Gander. 1917 wird das alte Rütihaus abgebrochen und 1918/19 durch das heutige Gebäude ersetzt. Dieses steht noch heute im Besitze der Nachfahren von Alois bzw. von Jakob Josef Gander.

Beschreibung: Das als Einfamilienhaus konzipierte und 1918–1919 erbaute dreigeschossige Wohnhaus ist von herrschaftlicher, geradezu städtischer Erscheinung. Auf der Westseite des Hauses erhebt sich ein zur Liegenschaft gehörendes kleines Stallgebäude und unterstreicht, dass zur Liegenschaft seit je ein kleiner landwirtschaftlicher Gutsbetrieb gehörte. Das Wohnhaus erhebt sich über nahezu quadratischem Grundriss und besitzt ein rustiziertes Sockelgeschoss, zwei Wohngeschosse und ein ausgebautes Dachge-

schoß. Bis auf den massiven Gebäudesockel ist das Haus vollständig in Holz erstellt. Sämtliche Fassaden sind mit runden, in hellem ockergelb gestrichenen Holzschindeln verkleidet. Die zum Teil gerundeten Fensteröffnungen sitzen in hochrechteckigen, in braundunklem Ocker gehaltenen Fensterrahmen. Die Fensterflächen selbst tragen eine reiche Sprossierung und besitzen grün gestrichene, ausstellbare Rolläden. Die zum See gerichtete Nordfassade ist als Hauptfassade mit dreiseitig vorspringendem Erker, hochgelegenen Hauszugang und dreieckförmiger Gartenanlage mit u-förmig geschwungener Umfassungsmauer ausgezeichnet. Auch die Rückseite des Hauses ist nicht weniger sorgfältig mit Erker und verdachtem Hauszugang gestaltet. Die unverkennbare Silhouettenwirkung erhält das Haus durch das mansardartig geschwungene, zweigeschossige Satteldach mit durchgezogener Dachtraufe und das Giebeldreieck auszeichnendem Klebedach. Aufgesetzte Ecklisenen, gesimsartig vorspringende Fensterbekrönungen, das mit Jugendstilelementen gestaltete schmiedeiserne Balkongeländer und die differenzierte farbige Gestaltung des Äusseren verraten eine ebenso aufwändige wie kunstvolle Ausstattung des Gebäudeinnern. Im Innern des Hauses haben sich nicht nur die völlig in naturbelassenem Holz ausgekleideten Prunkzimmer, sämtliche Wand- und Deckentäfer und die ursprünglichen Parkett- und Fliesböden, sondern auch die originalen Raumstrukturen erhalten. Es ist als ausgesprochener Glücksfall zu bezeichnen, dass die derzeitigen Eigentümer und ihre Vorfahren den bau- und kulturgeschichtlichen, wie auch den von der Einzigartigkeit des Hauses ausgehenden Wohnwert zu schätzen und mit Verantwortung zu begegnen wussten und wissen.

Bedeutung: Das intakt erhaltene Haus steht in seiner reichen Durchbildung mit geschwungenen, linearen und geometrischen Formen und Dekorationen und in der Durchdringung der Innenräume für die um die zwischen dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bis um die Zeit des Ersten Weltkrieges international einsetzende Jugendstilbewegung. Typisch hierfür sind nicht nur die differenzierte Form-, Material- und Farbwahl am Äusseren des Rütihauses, sondern auch

der kunsthandwerkliche Reichtum an Wand- und Deckentäfer, an Parkett- und Fliesböden und an den schmiedeisernen Balkongeländer. Sämtliche kunstgewerblichen Arbeiten stammen aus der Hand von Handwerkern aus Beckenried. Das Rütihaus steht charakteristisch für die Zeit zwischen dem Bruch mit dem Historismus des späten 19. Jahrhunderts und dem "Aufbruch" der Kunst des 20. Jahrhunderts.

Das Bauwerk zählt zu den bemerkenswertesten Zeugnissen der Jugendstilarchitektur im Kanton Nidwalden.

Die Aufnahme des Gebäudes ins Denkmalverzeichnis steht im Zusammenhang mit der bevorstehenden Aussen- und Innenrestaurierung, die durch Architekt Hanspeter Odermatt, Stans, mit grosser Umsicht und Fachkenntnis vorbereitet wird.

Gemeinde Dallenwil, Kachelofen im Joppenhaus

1784 datierter und signierter Kachelofen des Stanser Hafnermeisters Joseph Maria Guott. Repräsentatives Zeugnis einheimischen Kunstschaffens am Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Aufnahme einzelner Ausstattungsgegenstände in das Denkmalverzeichnis bildet Ausnahmecharakter. Da das künstlerische und kulturgeschichtliche Interesse des Joppenhauses in Dallenwil von untergeordneter Bedeutung ist, der Kachelofen indessen als Zeugnis des bis dahin mit Werken kaum hervorgetretenen Stanser Hafners für die Kenntnis des nidwaldnerischen Handwerks wichtig ist, rechtfertigt sich eine Ausnahme.

Der hochrechteckige aus grün glasierten Kacheln gefertigte Ofen steht auf steinernen Füßen und besitzt oben und unten geschwungene Kranzonen. Der obere Kranz trägt die Inschrift: «Meister Joseph Maria Guott zu Stans in der Kniri, anno 1784». Eine zweite Inschrift bezeugt den damaligen Käufer und Auftraggeber «für Jacob Sidler (...) zuo Küssnacht. Anno 1784».

Das Hafnerhandwerk im Kanton Nidwalden ist bislang kaum erforscht. Umso wichtiger sind signierte und datierte Werke, welche auf frühere



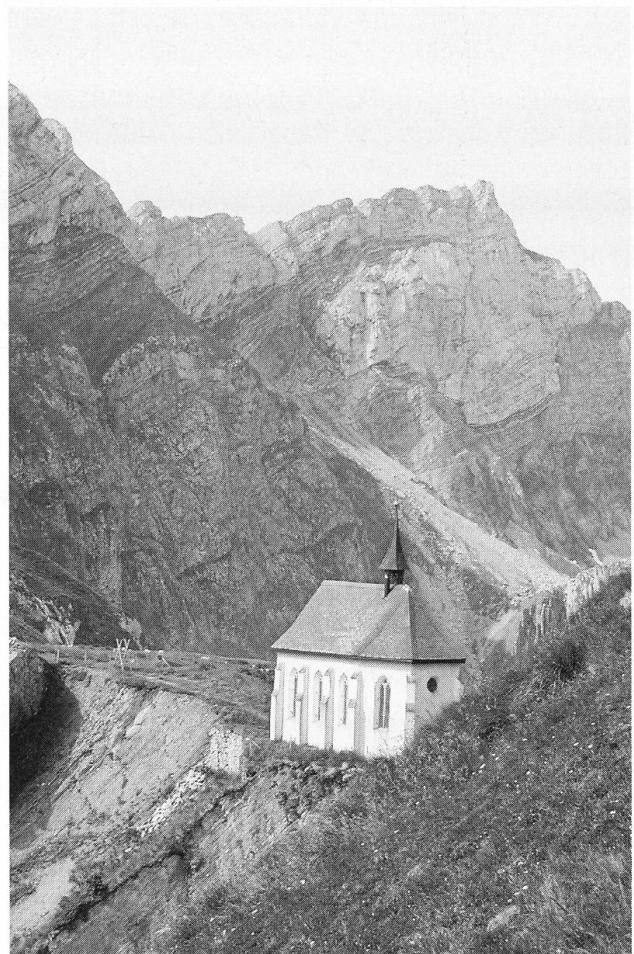
Dallenwil.
Kachelofen im
Joppenhaus

Hafnermeister und Werkstätten hinweisen. Der Ofen im Joppenhaus wurde offensichtlich im Auftrag von Jakob Sidler in Küssnacht am Rigi geschaffen. Wann und wie der Ofen ins Joppenhaus nach Dallenwil gelangte, ist nicht bekannt. Umgekehrt aber dokumentiert dieser Ofen die Existenz einer Hafnerwerkstätte in der Knirigasse in Stans am Ende des 18. Jahrhunderts.

Gemeinde Hergiswil, Kapelle am Klimsenhorn

Bemerkenswerte neugotische Kapelle, welche im Zusammenhang mit dem Frühtourismus 1861 als Wahrzeichen in einzigartiger landschaftlicher Situation am Pilatus erbaut wurde. Die Kapelle ist Ausdruck der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden touristischen Erschliessung der innerschweizerischen Bergwelt.

Geschichte: 1858 wurde im Sattel beim Klimsenhorn auf 1820 Metern Höhe der erste Gasthof am Pilatus eröffnet. Kaspar Blättler, Papierfabrikant im Rotzloch, und Jakob Blättler, Gemeindepräsident und Wirt in Hergiswil, erhielten am 6. Oktober 1855 von der Korporation Hergiswil das Recht auf dem Klimsenhorn ein Gast- und Kurhaus mit Ökonomiegebäuden, Stallungen, Holz- und Waschküche zu erbauen. Mit der Eröffnung des Gasthauses wurde zugleich der Bau des geräumigen Hotels in Angriff genommen, das bereits 1860 fertiggestellt war. In Ergänzung zum Gast- und Hotelbau liess Kaspar Blättler im gleichen Jahr in unmittelbarer Nähe eine kleine Kapelle in neugotischem Stil erbauen. Diese wurde am 17. August 1861 durch den bischöflichen Kommissar, Pfarrer Remigi Niederberger, Stans, geweiht. Mit der Errichtung der Pilatusbahn, welche von Alpnachstad den Pilatusgipfel bequem erreichen liess und mit dem Bau des Hotels auf Pilatus Kulm verlor der Gast- und Hotelbetrieb im Laufe der Jahre an Bedeutung. 1967 wurde



Hergiswil. Kapelle am Klimsenhorn

der Hotelkomplex mitsamt den Nebengebäuden abgebrochen. Einzig die Kapelle blieb erhalten. Sie wurde in den Sommermonaten 1974 und 1975 restauriert und ins Eigentum der zu ihrer Erhaltung neu gegründeten "Stiftung Kapelle Klimsenhorn" zugeführt.

Beschreibung: Der kleine neugotische Bau setzt sich aus einem rechteckigen, drei Fensterachsen grossen Langhaus und einem nicht eingezogenen polygonalen Chor zusammen. Abgetreppte Strebpfeiler, ein kleines Vorzeichen und ein schlanker Dachreiter bilden den äusseren Schmuck des weithin sichtbaren Bauwerks. Der Innenraum ist mit einer schlichten gotisierenden Holzdecke überdeckt, die auf profilierten Gurten und einem Kranzgesimse ruht. Ein kleines Altärchen und einfache Holzbänke bilden die schlichte Ausstattung.

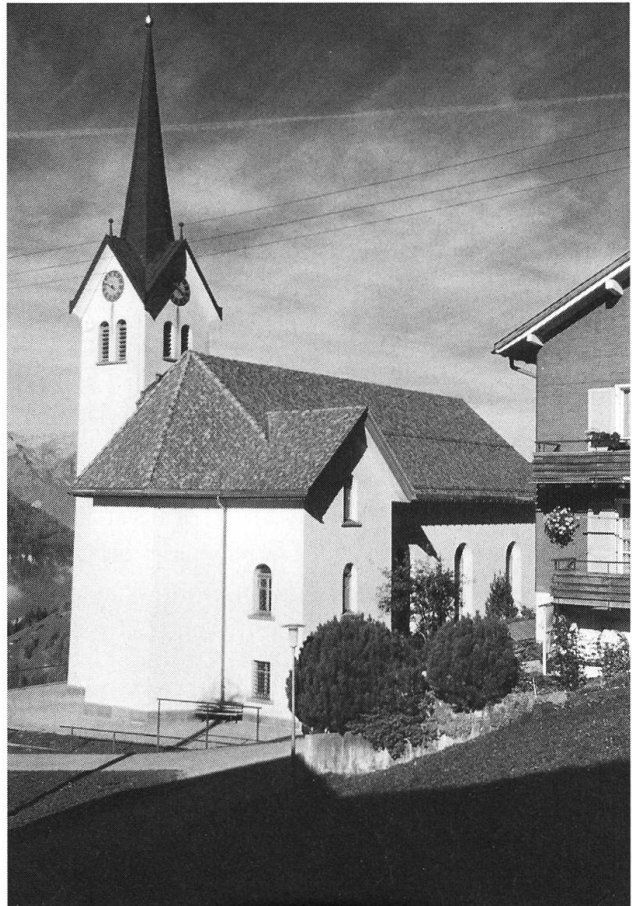
2. Abgeschlossene Restaurierungen

Gemeinde Oberdorf, Wallfahrtskirche Maria Rickenbach in Niederrickenbach

Dachsanierung und Instandsetzung der Orgel.

Eine erste Wallfahrtskapelle ist für das Jahr 1565 urkundlich bezeugt. 1688 entstand unter der Leitung von Kapellenvogt Hans Kaspar Schmitter ein Neubau, der 1691 vollendet und geweiht wurde. Auch diese 58 Fuss lange und 28 Fuss breite Kapelle wurde, weil sie zu klein oder baufällig war, 1860 abgebrochen und durch den heutigen Neubau ersetzt. Wohl aus Geldmangel erhielt die Kirche keine einheitliche Ausstattung. Sowohl der aus dem Jahr 1628/35 stammende hervorragende Renaissance-Altar wie auch der Orgelprospekt wurden von anderen Kirchgemeinden hinzugekauft; der Hochaltar von der Kirche in Grosswangen.

Die Sanierung und Neueindeckung des Daches stand im Zusammenhang mit erheblichen Schäden, welche durch den Sturm Lothar verursacht worden waren. Durch Schneedruck und Alterung war indessen auch die Dachkonstruktion teilweise beschädigt. Leider war der alte Bestand an Zie-



Oberdorf, Wallfahrtskirche Maria Rickenbach

geln nicht mehr zu retten so dass das ganze Dach einheitlich mit neuen Biberschwanzziegeln eingedeckt werden musste.

Ausführender Architekt: Paul Furger & Partner AG, Stans (Bruno Durrer) in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.

Instandsetzung der Orgel: Die 1860 neuerbaute Kirche war vorerst noch ohne Orgel. 1918 schuf die Orgelbaufirma Goll in Luzern ein wohlklingendes pneumatisches Werk mit zwei Manualen und Pedal.

Die bislang keiner grösseren Renovation unterzogene Orgel befand sich in einem technisch äusserst kritischen, völlig verschmutzten und kaum mehr spielbaren Zustand. Im zweiten Manual waren Register abgehängt und unspielbar. Einige Pfeifen waren abgeknickt und im Hauptwerk fehlten nicht weniger als zwölf Pfeifen. Auch die Pedalregister waren kaum mehr richtig spielbar. Die dringend notwendige Restaurierung wurde Dank einer grosszügigen Spende durch eine Pri-

vatperson aus Zürich möglich. Anhand der noch aus der Bauzeit vorhandenen Registerbeschreibung war es möglich sämtliche fehlende Pfeifen nachzubilden und der Orgel ihren ursprünglichen Klangcharakter zurückzugeben.

Die Restaurierung der Orgel lag in den Händen von Orgelbau Hauser in Kaltbrunn und wurde durch den Orgelexperten Toni Bottinelli, Zürich, fachkundig begleitet.

Gemeinde Oberdorf, Kloster Maria Rickenbach in Niederrickenbach, Dachsanierung

Die Gründung des Benediktinerinnenklosters in Niederrickenbach fällt zeitlich nahezu mit dem Neubau der Wallfahrtskirche zusammen. 1857 lassen sich die ersten Schwestern im Wohnhaus Stäfeli nieder, das sie 1859 käuflich erwarben. 1862 wird mit dem Bau der eigentlichen Klosteranlage auf der Liegenschaft Stäfeli begonnen. 1864 sind die Arbeiten soweit vollendet, dass die Schwestern den Klosterbau beziehen konnten. 1896 folgt der Anbau einer eigenen Klosterkirche, die 1978 im Innern vollständig umgebaut und erneuert wurde. Trotz An- und Umbauten blieb der alte Klosterbau zumindest im Äusseren bis

heute weitgehend bestehen und dominiert noch immer mit seinem abgesetzten Mansardendach, Lukarnen und Türme die Klosteranlage.

Die umfassende Erneuerung des Daches, die infolge erheblicher, die Bausubstanz gefährdenden Schäden notwendig wurde, zielte darauf ab, mit einer Ziegeleindeckung nicht nur den Altbestand von den nachträglichen Neubauten klar abzusetzen, sondern auch in seinem originalen Bestand wieder herzustellen. Die Türme wurden wiederum mit Zinkschindeln eingekleidet und die Fenster im Dachbereich mit der ursprünglichen Sprossenteilung versehen.

Ausführender Architekt: Hans Reinhard, dipl. Arch. ETH/SIA, Stans in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege

Gemeinde Stans, Breitenhaus, Aussenrestaurierung

Das mächtige, mit einem steilen Walmdach bekrönte, dreigeschossige Palais an der Buochserstrasse erhebt sich über rechteckigem Grundriss und vertritt stilistisch die Zeit zwischen Spätbarock und Klassizismus. Der Erbauer, Johann



Stans. Breitenhaus,
Aussenrestaurierung



Stans. Winkelrieddenkmal,
Restaurierung

Melchior Fidel Achermann, Hauptmann in französischen Diensten, beauftragte 1790 keinen geringeren als Baumeister Niklaus Purtschert von Luzern mit der Planung des Hauses. Mit zahlreichen bedeutenden Kirchenbauten und herrschaftlichen Wohnhäusern hat Niklaus Purtschert den Spätbarock im Raum der Innerschweiz nachhaltig geprägt und gilt heute zusammen mit Jakob Singer zu den wichtigsten Architekten des ausgehenden 18. Jahrhunderts in der Innerschweiz. Das Breitenhaus ist von strenger, bereits klassizistisch geprägter Erscheinung. Nur mehr der von einem Giebel bekrönte Mittelrisalit und das Eingangsportal verraten spätbarocke Züge. Grau gefasste Jalousien, aufgemalte Quaderlisenen und Fensterumrahmungen gliedern und beleben den Baukörper. Im Innern dominiert die noch ganz in der Tradition barocker Treppenanlagen konzipierte weite Eingangshalle mit einer dreiläufigen Treppe mit Balustergeländer den Raumeindruck.

Anlass für die vorgenommene Aussenrestaurierung gab das schadhafte Dach, dessen Ziegel-

bedachung vollständig ersetzt werden musste. Das hierfür benötigte Gerüst bot die Gelegenheit im gleichen Zuge auch die Fassadenrisse zu schliessen und die Wandflächen neu zu streichen. Ebenfalls einen neuen Anstrich erhielten die Jalousien, während die Quadermalerei an den Gebäudeecken und am Mittelrisalit auf der Grundlage der vorhandenen Bemalung einen neuen Deckanstrich erhielten.

Die Arbeiten standen unter der Leitung des Hochbauamtes (Herrn Ernst Huser) und erfolgten in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.

Gemeinde Stans, Winkelrieddenkmal und Winkelriedbrunnen, Gesamtrestaurierung

Das Winkelried-Denkmal verdankt seine Entstehung Gemeinderat Anton Albert Durrer (1793–1865) (Grossvater von Dr. Robert Durrer), der am 14. Juli 1853 dem Gemeinderat Stans den Antrag



Stans, Winkelrieddenkmal. Schadensbefund: Offene Fugen verursacht durch Efeubewuchs.



Stans, Winkelrieddenkmal. Schadensbefund: Abranden des Sandsteins verursacht durch Umwelteinflüssen.

stellte, «es möchte dem Helden Winkelried, dem Verfechter der Freiheit, ein würdiges und wenn möglich ein grossartiges Denkmal errichtet werden.» Durrer, der sich auch aktiv für die Bereitstellung finanzieller Mittel einsetzte, schwebte vor das Denkmal durch einen Stanser Künstler, allen voran durch Franz Kaiser, erstellen zu lassen. Die Diskussionen um das Denkmal und die Tatsache, dass auch der Bund und die übrigen Kantonsregierungen zur Mitfinanzierung herangezogen werden sollten, liessen die Denkmal-Frage zu einer nationalen Aufgabe werden. In dieser Situation war ein Direktauftrag an den Stanser Künstler Franz Kaiser nicht mehr vertretbar; am 30. September 1853 wurde unter den schweizerischen Künstlern ein Wettbewerb ausgeschrieben. Zwar

verlieh die Jury einen ersten Preis an Bildhauer Ludwig Keiser von Zug, empfahl aber unter den Künstlern, die schon am ersten Wettbewerb teilgenommen haben, einen zweiten Wettbewerb auszuschreiben. Aus der zweiten Konkurrenz ging Ferdinand Schlöth als Sieger hervor. Nicht nur das Denkmal auch die Standortfrage gab Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen und es stand lange nicht fest, dass der Standort am oberen Ende des Dorfplatzes, der unter anderem auch das Zurückversetzen der Kirchhofmauer bedingte, der endgültige sein sollte. Zusammen mit der Standortfrage wurde auch über die architektonische Form des Denkmals diskutiert. Auch hierfür wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, der indessen zu keinem befriedigenden Vorschlag



Stans, Winkelrieddenkmal. Schadensbefund: Rissbildungen am Sandstein.



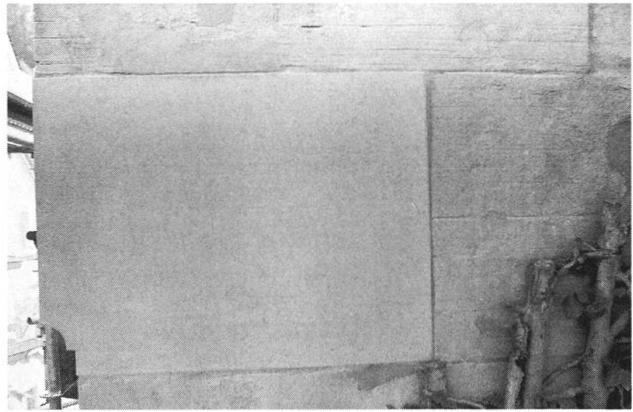
Stans, Winkelrieddenkmal. Schadensbefund: Verschmutzung und biologischer Bewuchs.

führte. Am 16. Mai 1864 wurde Ferdinand Stadler aus Zürich, einer der bedeutendsten Architekten des schweizerischen Historismus, mit der Errichtung eines Schutzbaus beauftragt. Stadler plante ein pavillonartiges, von einem Treppengiebel überhöhtes neugotisches Gebäude mit Spitzbogengewölbe und spitzbogiger Öffnung. Am 3. September 1865 war das Denkmal soweit fertiggestellt, dass es enthüllt und der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Schadensbild: Nicht die in weissem Carrara-Marmor geschaffene Winkelriedfigur, sondern der sandsteinerne neugotische Nischenbau von Ferdinand Stadler waren Anlass für eine umfassende Restaurierung des Denkmals. Durch Jürg Arnet von der Arnet Engineering AG in Zürich wurde anhand einer vorgängig der Restaurierung vorgenommenen bauhistorischen und restauratorischen Voruntersuchung das Schadensbild am verwitterten Sandstein aufgenommen und analysiert. Die vorhandenen Schäden am Sandstein sind auf sehr unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Wo ändernde Feuchtigkeitsverhältnisse



Stans. Winkelrieddenkmal und Winkelriedbrunnen, Gesamtrestaurierung



Stans, Winkelrieddenkmal. Restaurierungsmassnahmen: Teilersatz und Plattierung.

eine Auslagerung der Bindemittel an die Oberfläche des Gesteins bewirkten, entstanden am Stein Schalen, die in der Folge aufbrachen und abplatzten. Die Ursache für die vielen beobachteten offenen Steinfugen liegt im starken Bewuchs mit Efeu. Der kalkhaltige "nährstoffreiche" Mörtel bot dem Efeu geradezu ideale Bedingungen um sich mit seinem Wurzelwerk, das einen Durchmesser bis zu 8 cm aufwies, in den Fugen festzusetzen und auszubreiten. Die vor allem im oberen Bereich des Spitzbogens feststellbare Auflösung der Kornverbindungen an der Steinoberfläche (Absanden des Steins) geht vorwiegend auf das Konto Luftverschmutzung (saurer Regen) zurück. Nicht Umwelteinflüssen anzurechnen sind die vielen Rissbildungen, welche einzelne Sandsteinquader aufwiesen. In der Regel reisst der Sandstein in den natürlichen Schichtlagern. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und sowohl im Material, wie auch in klimatischen oder statischen Lasten zu suchen. Wo der Stein Risse aufweist dringt in der Folge Wasser ein, das durch Frosteinwirkungen zu Folgeschäden führt. Auf den Sandsteinabdeckungen des Treppengiebels konnten Algen, Flechten und Bakterien festgestellt werden, welche die Steinoberfläche überziehen und vom Stein ihre Nahrung beziehen. Dabei griffen ihre Stoffwechselprodukte den Naturstein an und führten zu Schäden.

Das Restaurierungskonzept: Dem denkmalpflegerischen Restaurierungskonzept lag nicht eine umfassende Erneuerung, sondern die grösstmögliche Erhaltung der originalen Substanz zu grunde. Demnach richtete sich das Augenmerk nicht



Stans, Winkelrieddenkmal. Restaurierungsmassnahmen:
Aufmodellierungen an bauplastischen Werkstücken (oben: vorher,
unten: nachher)

auf das Auswechseln sämtlicher schadhafter Steinpartien, sondern primär auf die Verhinderung weiterer Schäden und die Verzögerung einer weiteren Verwitterung der vorhandenen Steinquader. Wichtigste Massnahme in diesem Zusammenhang ist das Abschirmen des Bauwerks vor eindringendem und Salze transportierendem Wasser. Hierzu sind die einzelnen Risse im Stein mit Injektionen oder im Bohrverfahren zu schliessen, offene und platzende Schalen zu lösen und die Ränder anzuböscheln; Fehlstellen, die das Eindringen von Wasser ermöglichen mit einem Sumpfkalkmörtel leicht aufzumodellieren und offene Fugen zu schliessen. Mehrfach in den

Lagern gerissene Werkstücke ganz oder teilweise (Plattierungen) zu ersetzen, sandsteinerne Giebelabdeckungen mit Bleifolien zu schützen sowie den Stein zur Entfernung der Oberflächensalze und des Bewuchses mit warmem Wasser und Bürste zu reinigen. Von besonderer Tragweite für die ästhetische Wirkung des Denkmals erweist sich der starke Bewuchs mit Efeu. Sein Einfluss auf das Bauwerk ist bekannt: zwar sorgt er zum einen für ein ausgeglichenes Klima an der Steinoberfläche und verhindert damit thermische Schäden am Stein, umgekehrt aber zerstört sein Wurzelwerk den Stein (Absprengungen) und die Mörtelfugen, ermöglicht das Eindringen von Wasser und behält ganz allgemein die Feuchtigkeit zurück, die mit der Umweltbelastung für den Stein zum erhöhten Risikofaktor wird. Nachdem das Efeu heute bereits auch Teil eines romantischen Denkmalverständnisses ist und die Wirkung des Denkmals ganz wesentlich beeinflusst, war an ein vollständiges Entfernen des Bewuchses nicht zu denken. Solange der Zustand der Frontquader hinter dem Efeu keinen Einfluss auf die Stabilität des Bauwerks hat, können Stein-schäden und Bewuchs ohne grössere Nachteile belassen werden. Dies bedingt allerdings regelmässige Kontrollen über den baulichen Zustand und das fortschreitende Ausmass der Verwitterung. Einzig im Bereich des Treppengiebels wurde das Efeu bis auf Höhe des Spitzbogens zurückgeschnitten. Als flankierende Massnahme zur Substanzerhaltung wurden sämtliche exponierten Teile im Bereich des Treppengiebels mit Kieselsäureester gefestigt. Zum Schutz des Mauerwerks vor Schmierereien ist der Sockelbereich mit einem reversiblen Sprayschutz auf der Basis von Paraffin beschichtet worden. Zum Schutz des Bauwerks und zur Vermeidung weiterer Schäden wird es notwendig sein auch das Efeu regelmässig zurückzuschneiden.

Als Aufmodelliermörtel wurde der "Ferro-Mörtel" der Firma Arnet Co. AG, Luzern bestehend aus acht Teilen Sand und Quarze, zwei Teilen Kalk, $\frac{1}{2}$ Teil Trass und $\frac{1}{2}$ Teil Spezialzement verwendet. Die Festigung auf Kieselsäureesterbasis wurde mit "Keim-Silex OH" der Firma Keimfarben AG, Diepoldsau vorgenommen, der Antigrffiti-Schutz mit dem Produkt "Atos-91" der Firma Baur Pedretti AG, Flüelen.

Die Restaurierung erfolgte unter der fachlichen Begleitung von Herrn Jürg Arnet, dipl. Ing. ETH/SIA, Arnet Engineering AG, Zürich und in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.

Gemeinde Stans, Winkelriedbrunnen, Restaurierung

Bereits für das Jahr 1638 wird auf dem Dorfplatz ein Brunnen erwähnt. Auf Antrag von Landmann Sebastian Remigi Keyser beschliesst die Genossengemeinde am 31. März 1723 den Brunnen, der beim Dorfbrand von 1713 stark beschädigt worden war, umfassend zu erneuern. In diesem Zusammenhang entstand auch als Bekrönung des Brunnenstockes die Winkelriedfigur. Die Arbeiten waren 1724 abgeschlossen. 1936 war die Figur derart verwittert, dass man sich entschied durch Bildhauer Dominik Lussy eine Kopie anfertigen zu lassen. Das verwitterte Original gelangte später in Privatbesitz.

Die handwerklich aber expressive Winkelriedfigur aus Sandstein zeigt den Nationalhelden in einer schematisch wiedergegebenen Kriegstracht des ausgehenden 16. Jahrhunderts, mit Halbbarharnisch, bauschiger Oberschenkelhose und Federbuschhelm. Winkelried ist stehend dargestellt, mit der Rechten die Speere umfassend, die Linke auf einen Landesschild gestützt und das Haupt schmerzvoll zur Seite geneigt. Die Winkelriedfigur gehört zum raren Bestand Steinskulpturen des frühen 18. Jahrhunderts in Nidwalden. Obschon barock, greift die Figur stilistisch auf ältere Vorbilder, vielleicht auf die beim Dorfbrand zerstörte Brunnenfigur des 17. Jahrhunderts zurück.

Obschon die Brunnenfigur 1936 in Kopie neu in Sandstein erstellt worden war, zeigte sie sich bereits wieder in einem desolaten verwitterten Zustand, der allein schon aus Gründen der Sicherheit nach einer umfassenden Restaurierung rief. Grundsätzlich standen drei mögliche Restaurierungskonzepte zur Diskussion: 1. vom Original, das schon 1936 als Vorlage für die heutige Kopie gedient hatte, im Abgussverfahren eine Kopie zu erstellen, 2. von der Kopie von 1936 eine Kopie zu erstellen oder 3. die stark verwitter-



Stans. Winkelriedbrunnen, Restaurierung

te Kopie von 1936 nach Möglichkeiten zu restaurieren. Variante 2 (eine Kopie von der Kopie erstellen) kam allein schon deshalb nicht in Betracht, weil sich dadurch die Ungenauigkeiten häufen und man sich stärker als bei allen anderen Optionen vom Original entfernen würde. Die naheliegende Variante 1 zerschlug sich, weil das in Privatbesitz sich befindende Original für einen Abguss nicht zur Verfügung gestellt wurde. Damit blieb nur mehr Variante 3 übrig, d.h. die Restaurierung der Kopie von 1936. Die Restaurierungsmassnahmen beschränkten sich auf eine statische Konsolidierung der Figur durch Injektionen und Sandsteinhärtung, auf das Zurückkleben abplatzender Stellen und auf das Aufmodellieren fehlender Partien.

Gemeinde Stans, Stallgebäude des Kayserhauses an der Nägeligasse, Parz. 248

Das kleine unscheinbare Gebäude im hinteren Gartenbereich des Kayserhauses weist auf die ursprüngliche Verbindung von Herrschaftshaus mit kleinem Landwirtschaftsbetrieb. Das Gebäude dürfte praktisch gleichzeitig mit dem Neubau des Kayserhauses gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden sein. Unsachgemässe An- und Umbauten haben das kleine Stallgebäude, dessen Kernbau aus einem hohen Gebäudesockel (ursprünglich wohl als Käserei genutzt) und einem hölzernen Heustock besteht, fast zur Unkenntlichkeit entstellt.

Die Restaurierungsmassnahmen zielten darauf den historischen Bestand von den späteren Anbauten zu befreien und wieder zur Geltung zu bringen. Beides ist vollständig gelungen, da die alte Konstruktion weitgehend erhalten geblieben ist und auch der bauliche Zustand keine grösseren Eingriffe notwendig machte. Es liegt auf der Hand, dass die Erhaltung des Stallgebäudes im Kontext mit dem Kayserhaus an der Nägeligasse zu sehen ist und dessen Erhaltung ebenso wichtig ist, wie die des Stallgebäudes.

Ausführender Architekt: Hans Reinhard, dipl. Arch. ETH/SIA in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege.



Stans.
Stallgebäude des
Kayserhauses an der
Nägeligasse.
Vorher (oben),
nachher (unten)